Eine Initiative des
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung

Muster-Leistungsverzeichnis

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Stand: September 2025

Vorwort

Die Rahmenvertragsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, die Bauleitplanung der Kommunen zu beschleunigen, indem die Städte und Gemeinden bei den zeitintensiven Schritten der Auftragsvergabe zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Planungen und Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes entlastet werden.

Zur erfolgreichen Bauleitplanung benötigen Kommunen eine Vielzahl an Fachgutachten beispielsweise zum Arten-, Immissions-, Boden- oder Klimaschutz.

Mit der Rahmenvertragsoffensive verfolgt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen das Ziel, die Kommunen von zeit- und personalintensiven Auftragsvergabeverfahren für solche Leistungsverzeichnisse, Planungen und Gutachten zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, zu entlasten. Städte und Gemeinden sollen als Ergebnis der Rahmenvertragsinitiative demnächst unkompliziert auf einen gesicherten Experten*innenpool für Planungs- und Gutachterleistungen ohne zusätzliche Ausschreibung zugreifen können. Zeitgleich entfallen für Dienstleisterinnen und Dienstleister zeitaufwendige Angebotsabgabe- und Teilnahmeverfahren.

Den Kern der Rahmvertragsoffensive bilden standardisierte Leistungsverzeichnisse. Diese Leistungsverzeichnisse sind von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern sowie ausgewählten Ingenieur-/Planungsbüros als Themenpaten erstellt worden und decken den Großteil der vor Ort erforderlichen Leistungen ab.

Das Muster-Leistungsverzeichnis für landschaftspflegerischer Begleitplan wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Buteo Landschaftsökologen Bednarz, Bednarz & Winter GbR, als verantwortlicher Themenpate, erstellt.

Kontakt:
Jennifer Matthäus
NRW.URBAN GmbH & Co. KG
beschaffungrvi@baulandleben.nrw

Inhalt

1. Musterleistungsverzeichnis - Landschaftspflegerischer Begleitplan.....4

1.1. Präambel.....4

1.1.1. Beschreibung, Begründung, Zweck.....4
1.1.2. Rechtsgrundlage.....4
1.1.3. Räumliche Einordnung.....4
1.1.4. Zeithorizont und Fristen.....4
1.1.5. Optional: Formvorschrift.....4
1.1.6. Benennung der Arbeitsmethodik.....5

1.2. Hinweise zur Bereitstellung von Unterlagen.....5
1.3. Benennung der angewandten Rechtsnormen und Leitlinien.....6
1.4. Übersicht der Leistungsbausteine.....7
1.5. Sonstiges.....9

1.5.1. Nebenkosten.....9

2. Abbildungsverzeichnis.....9

1. Musterleistungsverzeichnis - Landschaftspflegerischer Begleitplan

Unterstrichene, kursive Textteile stellen Variablen dar und müssen im Rahmen der Ausschreibung durch die Auftraggeberin an die jeweilige Planung angepasst werden.

1.1. Präambel

1.1.1. Beschreibung, Begründung, Zweck

Die *Auftraggeberin* beabsichtigt *die Aufstellung des Bebauungsplans X / die Bebauung des Flurstücks Y / die Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach §13 ff. BNatSchG im Rahmen des Projektes Z*.

Um die Eingriffe des Vorhabens durch die geplante Bebauung / die Aufstellung des Bebauungsplans zu ermitteln und Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten ist die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans erforderlich.

1.1.2. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage stellt das BNatSchG mit den §13 ff. dar. Als Berechnungshilfe dient die HOAI in ihrer aktuell gültigen Fassung.

1.1.3. Räumliche Einordnung

Das Untersuchungsgebiet*, bestehend aus dem Geltungsbereich zzgl. eines Puffers von 25 m,* ist *24 Hektar* groß. Ein Lageplan liegt den Unterlagen bei.

1.1.4. Zeithorizont und Fristen

Die Bearbeitung des Fachgutachtens ist am *01. Mai 2025* zu beginnen.

Ein Vorabzug des Gutachtens ist der Auftraggeberin zum *30. Juni 2025* zur Verfügung zu stellen. Eine Rückmeldung wird der Auftragnehmerin zum *15. Juli 2025* vorgelegt. Eine Überarbeitung soll zum *31. Juli 2025* erfolgen, sodass die finale Unterlage in das Verfahren eingebracht werden kann.

Die final abgestimmten Fachgutachten (*Schall, Entwässerung, etc*.) werden der Auftragnehmerin spätestens am *15. Mai 2025* zugesandt.

1.1.5. Optional: Formvorschrift

Die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans erfolgt verbal-argumentativ nach wissenschaftlichen Standards unter Zuhilfenahme gängiger Literatur und Gesetzesbezügen.

ODER

Die Erarbeitung erfolgt über das „Formblatt Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Erhaltungsentwurf nach § 4 FStrG“.

ODER

Die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans erfolgt unter Anwendung einer LOKALEN FORMVORGABE (spezifizieren).

1.1.6. Benennung der Arbeitsmethodik

Die Ausarbeitung soll *auf Grundlage der Eingriffsregelung nach BKompV unter Beachtung der Handreichung zum Vollzug der Bundeskompensationsverordnung, November 2021 (BfN & BMU – Bundesamt für Naturschutz & Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2021)) erfolgen*

ODER

auf Grundlage der Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Recklinghausen 2021, Stand September 2023 (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)) erfolgen

ODER

unter Anwendung eines LOKALEN oder HISTORISCHEN Bewertungsmodells erfolgen (spezifizieren). Die Grundlagenliteratur der anzuwendenden Arbeitsmethodik in Form von LITERATUR (YYYY) wird der Auftragnehmerin durch die Auftraggeberin bereitgestellt.

1.2. Hinweise zur Bereitstellung von Unterlagen

Der Auftragnehmerin werden zum *15. Mai 2025* folgende final abgestimmten Fachgutachten zur Verfügung gestellt:

- *Artenschutzgutachten (Artenschutzfachbeitrag Stufe I und/oder Stufe II)*
- *Baugrund-/ oder Bodengutachten (und ggf. weitere geologische Untersuchungen)*
- *Unterlagen zu Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen*
- *Unterlagen zu Kampfmittelverdachtsflächen*
- *Unterlagen zu bekannten und / oder vermuteten Bodendenkmalen*
- *Entwässerungsgutachten*
- *Gewässergutachten*
- *Immissionsgutachten (Licht, Lärm, Schadstoffe)*
- *Verkehrsgutachten*
- *Klimatologische Gutachten*
- *Biotoptypenerhebung des Ist-Zustandes*
- *Ggf. weitere stadt-/kreis-/ vorhabensspezifische Pläne, Gutachten und Konzepte*

1.3. Benennung der angewandten Rechtsnormen und Leitlinien

Der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP, auch LPB) dient der Würdigung der Eingriffsregelung nach § 13 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). §14 BNatSchG definiert Eingriffe in Natur und Landschaft als „Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können."

LBPs sind im Rahmen von Projekten zu erstellen, denen potenzielle Eingriffe in Natur und Landschaft obliegen. Dies ist i.d.R. im Rahmen der Bauleitplanung, bei Betroffenheiten von Schutzgebieten, bei Bauvorhaben und allgemein bei größeren Umwelteingriffen der Fall.

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend der Methodik *„Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Recklinghausen 2021, Stand September 2023". Die nach diesem Biotopbewertungsverfahren gültige Methodik ist anzuwenden.*

Im LBP werden i.d.R. folgende Schutzgüter behandelt:

- Lebensraumfunktion
- Abiotik: Boden
- Abiotik: Fläche
- Abiotik: Wasser
- Abiotik: Klima / Luft
- Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholung
- Artenschutz
- Natura 2000-Gebiete
- Weitere Schutzgebiete

Die HOAI stellt in §26 das Leistungsbild des LBP dar. §31 liefert eine Orientierungshilfe der Honorare im Rahmen des LBP und nähert sich diesen über die Flächengröße, die Honorarzone (Schwierigkeitsstufe der Planung) und den Honorarsatz (Schwierigkeitsgrad der Planung innerhalb der Honorarzone). Ausgenommen sind Besondere Leistungen, zu denen keine Honorarvorschläge vorliegen.

Honorar für Grundleistungen bei Landschaftspflegerischen Begleitplänen	
Fläche der Planung [ha]	ha
Honorarzone	
Honorarsatz	
Maßgebliches Tafelhonorar (nicht bindend für die Bieterin)	€

Vom Bieter frei kalkulierter Auf- oder Abschlag auf das maßgebliche Tafelhonorar	%
Referenzhonorar	**€**

1.4. Übersicht der Leistungsbausteine

Einteilung des LV:

- Grundleistungen entsprechend HOAI
- Besondere Leistungen
- Stundenposition für Zusatzaufwände

Honorar für Grundleistungen bei Landschaftspflegerischen Begleitplänen

Leistungsphasen		Prozentsätze gem. HOAI	Positionssumme gem. HOAI
1	Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs	3%	€
2	Ermitteln und Bewerten der Planungs-grundlagen	37%	€
3	Vorläufige Fassung	50%	€
4	Abgestimmte Fassung	10%	€
Summe der Grundleistungen		100%	€
Besondere Leistungen			**Angebots-summe**
5	**Biotopverortung vor Ort** Eine Biotoperhebung vor Ort wird als Besondere Leistung nach Anlage 9 HOAI 6. h) vergütet. Als Biotoperhebung vor Ort wird eine Neuaufnahme von Biotoptypen nach der benannten Arbeits-methodik verstanden. Diese Arbeit besteht aus den Arbeitsschrit-ten der Digitalisierung der Flächen, der eigentlichen Biotoperhe-bung vor Ort und der Aufbereitung der erhobenen Daten zur Wei-terverwendung im LBP. Sollten Bestandsdaten vorliegen, sind diese auf Plausibilität und Aktualität zu prüfen. Auch dazu ist ggf., in Abhängigkeit der vorlie-genden Datenqualität und -historie, ein Ortstermin erforderlich.		**€**

6	**Termin in Präsenz (mit Auftraggeberin und/oder Fachplanern)** Im Rahmen der Planung bedarf es einer engen und wiederkehrenden Beratung zwischen der Auftraggeberin, der Auftragnehmerin und anderen Fachplanerinnen in Form von Ortsterminen. Die Teilnahme an Abstimmungsterminen wird als Besondere Leistung nach Anlage 9 HOAI 3. b) vergütet. Der Ortstermin ist dabei auf 3 Stunden begrenzt, die An- und Abfahrt (Zeit und Reisekosten) sowie Vor- und Nachbereitung sind mit einzupreisen.	€
7	**Termin als Videokonferenz (mit Auftraggeberin und/oder Fachplanern)** Im Rahmen der Planung bedarf es einer engen und wiederkehrenden Beratung zwischen der Auftraggeberin, der Auftragnehmerin und anderen Fachplanerinnen in Form von digitalen Terminen. Die Teilnahme an Abstimmungsterminen wird als Besondere Leistung nach Anlage 9 HOAI 3. b) vergütet. Der digitale Termin ist dabei auf 3 Stunden begrenzt, Vor- und Nachbereitung sind mit einzupreisen.	€
8	**Termin in Präsenz (Beteiligungsverfahren)** Die Mitwirkung an Beteiligungsverfahren in Form eines Ortstermins wird als Besondere Leistung nach Anlage 9 HOAI 6. j) vergütet. Ein Ortstermin ist dabei auf 3 Stunden begrenzt. Die An- und Abfahrt (Zeit und Reisekosten) sowie Vor- und Nachbereitungszeiten sind über die Nebenkosten zu berücksichtigen.	€
9	**Termin als Videokonferenz (Beteiligungsverfahren)** Die Mitwirkung an Beteiligungsverfahren in Form einer Videokonferenz wird als Besondere Leistung nach Anlage 9 HOAI 6. j) vergütet. Die Videokonferenz ist dabei auf 3 Stunden begrenzt. Die Vor- und Nachbereitungszeiten sind über die Nebenkosten zu berücksichtigen.	€
10	**Erstellung von Präsentationen** Im Rahmen von Besprechungen oder Beteiligungsverfahren müssen ggf. Präsentationsunterlagen vorbereitet werden. Der zeitliche Aufwand der Erstellung der Unterlagen wird über diese Stückposition berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass für XX Termine Präsentationen vorbereitet werden müssen.	€
11	**Einarbeitung Anregung Dritter in der Überarbeitung der mit dem AG abgestimmten Fassung** Die Erstellung einer genehmigungsfähigen Fassung auf der Grundlage von Anregungen Dritter wird als Besondere Leistung nach Anlage 9 HOAI 6. i) nach Zeitaufwand vergütet. Für die Angebotserstellung wird von einem Zeitaufwand von XX Stunden ausgegangen. Vergütet wird nur der tatsächlich erbrachte zeitliche Aufwand. Sollte ein größerer Zeitaufwand erforderlich sein, ist dieser zuvor mit der Auftraggeberin abzustimmen. Es ist ein Stundennachweis zu führen, der zwischen der Bearbeitung durch die Projektleitung, Projektbearbeiter:in und Technischer Mitarbeiter:in unterscheidet.	€
12	**Anpassung an LOKALEN oder HISTORISCHEN Bewertungsmodell** Für die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans nach dem LOKALEN oder HISTORISCHEN Bewertungsmodell	

	kann ein preislicher Aufschlag (z.B. für die Beschaffung, Sichtung oder Anwendung zusätzlicher Literatur oder die Anpassung von Textbausteinen) vereinbart werden. Der Mehraufwand kann bei Bedarf in dieser Position berücksichtigt werden.	
13	**Grobkostenschätzung nach DIN276 Kostengruppe 5** (2 Jahre Entwicklungspflege und 27 Jahre Unterhaltungspflege)	
15	**Stundenlohnarbeiten auf Nachweis** Bisher nicht gewürdigte Zusatzleistungen sollen im Rahmen von Stundensätzen nach Zeitaufwand berücksichtigt werden. Dafür sind Stundensätze anzugeben. Für die Angebotserstellung wird von einem Zeitaufwand von XX Stunden ausgegangen. Vergütet wird nur der tatsächlich erbrachte zeitliche Aufwand. Sollte ein größerer Zeitaufwand erforderlich sein, ist dieser zuvor mit der Auftraggeberin abzustimmen. Es ist ein Stundennachweis zu führen, der zwischen der Bearbeitung durch die Projektleitung, Projektbearbeiter:in und Technischer Mitarbeiter:in unterscheidet.	
	Projektleiter:in pro Stunde	
	Projektbearbeiter:in pro Stunde	
	Technischer Mitarbeiter:in pro Stunde	

1.5. Sonstiges

1.5.1. Nebenkosten

Nebenkosten im Sinne des §14 HOAI sind in den Angebotspreisen bereits enthalten und werden nicht gesondert vergütet.

ODER

Nebenkosten im Sinne des §14 HOAI werden pauschal mit X% der Angebotssumme vergütet.

ODER

Nebenkosten im Sinne des §14 HOAI werden nach Einzelnachweis abgerechnet.

2. Abbildungsverzeichnis

Erstellt im Auftrag von:

NRW.URBAN GmbH & Co. KG
Fritz-Vormfelde-Straße 10
40547 Düsseldorf

10. September 2025

Verfasser: Patrick Bednarz, Buteo Landschaftsökologen
Bednarz, Bednarz & Winter GbR